

# **Auditbericht**

zur

## **4. Flächenstichprobe**

**Programme for the Endorsement of Forest  
Certification Schemes**

**PEFC**

in der

**Region**

**Hessen**

**2004**

**IC-Verfahrensnummer: 1800740**  
**Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1840006**

## 1 Allgemeines

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Waldbegängen 2004 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern der Region Hessen gewonnen wurden.

Prüfungsinhalt der 4. PEFC-Kontrollstichprobe in der Region Hessen war die Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen“ in der Fassung vom 16.01.2003 und der „Überprüfungsmatrix für die Zertifizierungskriterien“.

Eine herausragende Rolle spielen dabei die Stabilität des regionalen Systems und die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppe sowie die Umsetzung der im letzten Waldbericht gesetzten Ziele.

Eingesetzt wurden zwei in systematischen und vor allem fachlichen Fragen sachkundige Gutachter. Die Audits wurden im Mai, Juni, Juli und September 2004 durchgeführt. Sie boten über drei Jahreszeiten hinweg Eindrücke aus der Region. Die Haupteinschlagszeit wurde dieses Mal nicht schwerpunktmäßig begutachtet. Trotz der zeitlichen Ausrichtung, des holzmarktbedingten Mindereinschlages in der ersten Jahreshälfte und der angespannten Forstschutzsituation in den Forstbetrieben konnten die Arbeitsqualität und die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben hinreichend begutachtet werden.

Die Kontrollstichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß der PEFC-„Anleitung zur flächengewichteten Kontrollstichprobe“ durchgeführt. In der Region Hessen wurden 18 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 74.810 ha begutachtet. Das übertrifft den 10%igen Flächenvorgabewert von insgesamt 71.868 ha um 4,1%.

Den Anteil an den einzelnen Waldbesitzarten gibt die folgende Tabelle wieder.

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald	Summe
Anzahl der Betriebe	9	5	4	18
Waldfläche in ha	38.270	11.984	24.556	74.810

Mit der Terminmitteilung erhielten - wie in den Jahren zuvor - alle stichprobenartig ausgelosten Betriebe, einen Vorabfragebogen. Aus den dort abgefragten Fakten und nach einem 2 - 3 -stündigen Auditgespräch im Forstbetrieb (Büro) behielten sich die PEFC-Gutachter vor, die Strecke und die Ausdehnung des Waldbeganges selbst festzulegen und gegebenenfalls abzuändern. Dabei wurden meist in Abhängigkeit der Betriebsgröße 5 - 15 Waldbilder vor Ort diskutiert. Die Fakten bezüglich der vorgetragenen Fragen wurden protokolliert.

Den einzelnen besuchten Betrieben wurde, wie üblich, ein Feststellungsbericht, ggf. mit entsprechenden Forderungen oder Verbesserungsvorschlägen, im Rahmen einer Abschlussbesprechung, gegen Unterschrift ausgehändigt. Eventuelle Nachforderungen wurden hier zeitlich diskutiert und festgeschrieben.

## **2. Systemstabilität**

### **Bekanntheit des Systems**

Das forstliche Fachpersonal in Hessen ist über das PEFC-System aufgeklärt. Insbesondere die Existenz der „Leitlinie für nachhaltige Forstwirtschaft“ ist geläufig. Die in den Leitlinien festgehaltenen Anforderungen sind verhältnismäßig gut umgesetzt worden. Das Interesse und die Kenntnisse über das PEFC-System variieren auch zwischen den einzelnen Waldbesitzarten z. T erheblich. Es wurde immer wieder festgestellt, dass die Bedeutung und die Ziele der Waldzertifizierung teilweise nicht bekannt sind und ihr Nutzen mit beträchtlicher Skepsis betrachtet wird. Es müssen also weiterhin, über die mit Broschüren und Vorträgen betriebene Aufklärung hinaus, wirksame Informationswege gefunden werden, um die Systemstabilität zu gewährleisten.

### **Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region**

Die tatsächlichen Aufgaben der regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Vertreter sind nach unserer Beobachtung weiterhin verbesserungsfähig. Die Teilnahme von Vertretern der Arbeitsgruppe an den Kontrollstichproben ist dabei aber nur ein probates Mittel, dieses Wissen künftig über die gesamte Region zu vertiefen. Aufgabe der regionalen Arbeitsgruppe ist es u. a., ihr eigenes Wirkungsfeld darzustellen und darauf hinzuwirken, dass Informationen über PEFC bei allen sich bietenden Kontakten mit Waldbesitzern eine Rolle spielen.

## **Beschwerde und Einspruchsverfahren**

Keine.

## **Tätigkeiten und Erfahrungen des Zertifizierers im zurückliegenden Zeitraum**

Positiv herauszustellen sind die, im allgemeinen schätzenswert umgesetzten Anforderungen an eine nachhaltige Forstwirtschaft. In keinem Fall war es erforderlich die Korrektur von gravierenden Abweichungen einzufordern. Dennoch mussten mehrere Stellungnahmen und Nacharbeiten eingefordert werden.

Unter den ausgelosten Betrieben waren drei, die bereits in den Vorjahren für eine Stichprobe ausgelost waren. In diesen Betrieben wurden die damaligen Abweichungen abermals von den Begutachtern vor Ort geprüft. Bemühungen in die richtige Richtung waren erkennbar, die Kritikpunkte bei den vorhandenen Wildbeständen sind noch nicht zufriedenstellend gelöst. Die, bei zurückliegenden Flächenstichproben festgelegten Korrekturmaßnahmen können, bis auf einen als erledigt betrachtet werden. In dem noch offenen Fall stellt sich die Frage, wie die Konflikte der Wildbestandsregelung und die Auflagen des Naturschutzes in Einklang mit den Bewirtschaftungsrichtlinien nach PEFC gebracht werden können. Diese Fragestellung sollte abermals in der regionalen Arbeitsgruppe diskutiert werden.

## **3. Zielvorgaben und deren Erfüllung**

Die im Waldbericht 2000 aufgenommenen Ziele sind nach wie vor gültig. Sie sind geeignet eine mittelfristige Verbesserung hinsichtlich der nachhaltigen Bewirtschaftung der Forstbetriebe zu erzielen und die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an Nutz- Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes voranzutreiben. Die regionale AG hat im Jahre 2005 in dem bis dahin zu überarbeitenden Regionalen Waldbericht und an Hand von neu vorliegenden Fakten den konkreten Beweis anzutreten, ob und wie weit dies gelungen sein wird. Bisher konnte bei den Audits der gewünschte Trend in der Region insbesondere im Privatwald nicht immer festgestellt werden. Die Bemühungen des Forstpersonals, die bisher auch die Geschäftsführung in den als Zwischenstellen

fungierenden Forstbetriebsgemeinschaften oder als betreuendes Forstamt inne hatten bzw. haben sind beachtenswert bis hochwertig. Dennoch scheinen sich die Rahmenbedingungen für das betreuende Personal verschlechtert zu haben, da mit der Umorganisation unter den gegebenen Verhältnissen die Aufrechterhaltung der derzeitigen Betreuungsintensität den Begutachtern eher fraglich erscheint.

Zu den im Waldbericht 2000 formulierten Zielen wird im Folgenden nach dem bisherigen Erkenntnisstand exemplarisch Stellung genommen:

Ziele	Erfüllung
Mittelfristige Betriebsplanung (S. 118)	Bis auf den Kleinstprivatwald konnten alle Betriebe Forsteinrichtungen vorweisen. Bestrebungen hinsichtlich der Aufstellung vereinfachter Betriebspläne im Kleinprivatwald zur Sicherung der Nachhaltigkeit sind nicht erkennbar. Dabei machen die Betriebe kleiner 100 ha 10% der Waldfläche Hessens aus. Die Aufgaben der Forstbetriebsgemeinschaft ließen sich auf diese Weise optimieren.
Ausgleich zwischen Holzverkauf und Zuwachs (S. 128)	Das Zuwachspotenzial im Kommunal- und Kleinprivatwald wird unzureichend ausgeschöpft
Fällungs- und Rückeschäden (S. 129)	Der Mindeststandard wurde in allen begutachteten Betrieben nicht überschritten.
Düngemaßnahmen und Bodenmelioration (S. 140)	Bodenmeliorationen in Form von Kompensationskalkungen werden in allen Waldbesitzarten nach den fachlichen Vorgaben durch Hessen-Forst durchgeführt.
Baumarten-Auswahl (S. 160)	Vor allem in jüngeren Beständen insbesondere auf ehemaligen Kalamitätsflächen stellt die Förderung von Nebenbaumarten im Zuge einer qualitativen Auslese eine Verbesserung der genetische Arten- und Strukturvielfalt dar. I. d. R. wurden standortgemäße Bestockungen vorgefunden. Die allmähliche Überführung standortkritischer Bestockungen verbessert die Vitalität und Stabilität der Wälder.
Umweltschonender Maschineneinsatz (S. 163)	Die erforderliche Vorsorge bei eventuellen Öl-Havarien (Ölbindemittel) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Der Einsatz von biologisch schneller abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten ist unsicher / unbestimmt. Musterverträge für den Einsatz von Forstmaschinen schützen in Haftungsfragen, Stichprobenanalysen würden

	den ernsthaften Willen zur Verbesserung erhöhen und die Glaubwürdigkeit der Betriebe dokumentieren.
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (S. 171)	Präventiv werden Pflanzenschutzmittel für Polterspritzungen gegen Borkenkäfer vorgehalten. Der zügigen Holzabfuhr wird eindeutig Priorität eingeräumt.
Abbau von Pflegerückständen (S.194)	In heutigen Läuterungsbeständen wurden in der Vergangenheit waldbaulich notwendige Pflegemaßnahmen der Automation der Selbstreinigungskräfte überlassen. Die Versäumnisse beeinflussen die Wertnachhaltigkeit der Bestände nicht gerade positiv.
Vermeidung von Bodenschäden sowie Einhaltung der Erschließungslinien (S. 195)	Die Anlage und vor allem die konsequente Einhaltung der vorhandenen Rückegassen wurde wiederholt diskutiert. Insbesondere bot die Ausformung der Rückegassen in geneigtem Gelände Anlass zur Übererschließung in Ausnahmefällen.
Naturverjüngung hat Vorrang (S. 212, 219)	Die Naturverjüngung ist i. d. R. zur guten fachlichen Praxis geworden. Die Buche bietet durch ihre ungewöhnliche Verjüngungsfreudigkeit der letzten Jahre günstige Voraussetzungen und verhilft den Verbissdruck des Wildes auf andere Baumarten (Ei, Edellbh.) zu verschleiern.
Angemessener Wildbestand, Abschussplan, Verbissprozent (S. 236)	Stark überhöhte Wildbestände sind bei den Waldbegängen lokal häufiger vorgefunden worden. Starker selektiver Verbiss weist darauf hin, dass hinsichtlich angemessener Wildbestände z. T. noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.  Die Verbissbelastung beeinträchtigt massiv die Steigerung der Artenvielfalt durch sich natürlich einfindende Mischbaumarten außerhalb großer Kalamitätsfreiflächen.
Totholz und Höhlenbäume (S. 241)	Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang in der Fläche erhalten.
Eine den Schutzfunktionen gerechte Bewirtschaftung	Es wurden bisher keine Defizite vorgefunden.
Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen (S.292)	Alle Betriebe bemühen sich berücksichtigen die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Dennoch können die Bemühungen zur Einhaltung der UVV gerade bei Selbstwerbern für den Eigenverbrauch und allgemein die Vollständigkeit der Erste-Hilfe-Ausrüstung verbessert werden.

Die zentrale Aufgabe der regionalen AG in Hessen wird es sein - im Zuge des nächsten Waldberichtes – sich bei der Formulierung der Zielsetzungen nicht nur an den

Mindestanforderungen von PEFC zu orientieren, sondern sich um eine kontinuierliche Verbesserung, vor allem in den von uns mittels Abweichungsfeststellung immer wieder aufgezeigten Belangen zu bemühen. Bei einigen Zielen wäre in Zukunft eine messbare Zielsetzung wünschenswert.

#### **4. Erfüllung der Leitlinie**

In den Betrieben wurde eine Bewirtschaftung vorgefunden, die weitgehend konform zu den PEFC-Standards ist und die sich als naturnah und standortgerecht beschreiben lässt. Zu dem oben Gesagten muss jedoch ergänzend festgestellt werden, dass vor Ort die Umsetzung der Leitlinie und die Ergebnisse der bisherigen Kontrollstichproben weiterhin reichlich Diskussionsbedarf liefert. Einige Punkte, die sich in den ersten drei Jahren regelmäßig bei den Audits, wiederholt haben und damals schon Anlass zu Hinweisen auf Verbesserungsdringlichkeit gegeben haben, sind auch im vierten Jahr – meist in erstmalig auditierten Betrieben - wiederholt aufgetreten. Aus unserer Sicht weist dies auf eine noch nicht ganz befriedigende über alle Waldbesitzarten bzw. alle Verwaltungsebenen durchdringende Verbreitung der Inhalte der PEFC-Leitlinie hin. Nach unserem Eindruck reichen die bisherigen Aktivitäten, vor allem im Nichtstaatswald, noch nicht aus.

Insgesamt wurden in 18 auditierten Betrieben 33 Abweichungen festgestellt, in 6 Fällen wurde eine terminierte schriftliche Stellungnahme vom betroffenen Betrieb eingefordert, für das Jahr 2007/2008 wurden 2 Nachaudits (angepasster Wildstand) vereinbart. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, wie er eigentlich nach einigen Jahren zu erwarten wäre, lässt sich für die Gutachter nicht feststellen. Das liegt unter anderem daran, dass die Kontrollstichproben der letzten vier Jahre zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten stattgefunden haben. Auch die Fachgutachter befinden sich durch ihre gewonnene Erfahrung und die Fortbildungen in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Darüber hinaus müssen die mehrfach ermittelten Verbesserungsnotwendigkeiten wirksame Korrekturmaßnahmen für die gesamte Region nach sich ziehen. Die Steuerungsfunktion der RAG ist hier aus unserer Sicht effektiv einzusetzen.

Eine positive Entwicklung lässt sich für den Bereich der Arbeitssicherheit feststellen. Dagegen ist der hohe Anteil an Betrieben (61 Prozent) bei denen die Waldbesitzer stärker auf die Einhaltung angepasster Wildbestände einwirken müssen, negativ aufgefallen.

Hinsichtlich der derzeitigen Belastungen in Waldökosystemen sollte in Verjüngungsbeständen der Artenvielfalt noch mehr Augenmerk geschenkt werden. Die Sicherung des Verjüngungsziels mit zwei Hauptbaumarten (Buche und Fichte) insbesondere bei der Verjüngungsfreudigkeit der Buche in den letzten fünf Jahren verschleiert die Belastungen durch Wildverbiss. Um die Stabilität, Vitalität und Widerstandsfähigkeit der Wälder gegenüber schädlichen Umweltfaktoren zu verbessern und natürliche Regelungsmechanismen zu stärken, müssten die Anteile seltenerer Mischbaumarten an der gesicherten Verjüngung offensichtlicher sein. Einen eindeutigen Hinweis zu diesem Defizit könnte ein verbessertes forstliche Gutachten zum Abschussplan liefern, mit dessen Hilfe der selektive Verbiss des Wildes und dessen Auswirkungen auf das forstbetriebliche Ziel stärkere Berücksichtigung fände.

Die schriftlichen Stellungnahmen sind noch nicht abschließend eingegangen. Bei Fristüberschreitung werden die Gutachter entsprechend abmahnen. Sachverhalte, die sich auch dadurch nicht lösen lassen werden im Einzelfall der RAG im Laufe des 2. Quartals 2005 schriftlich mitgeteilt.

Betrachtet man die Ergebnisse der Kontrollstichproben in den letzten 4 Jahren, so kann man von einem relativ konstanten, sich nicht verschlechternden Bild ausgehen. Umgekehrt lässt sich aber auch keine signifikante Verbesserung feststellen.

## **5 Umsetzung des Potenzials**

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert auf ihrer nächsten Sitzung die beschriebenen Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge für die künftige Vermeidung zu erarbeiten. Die LGA InterCert ist von diesem Maßnahmenplan schriftlich zu unterrichten.

Die Gutachter werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überprüfen und bewerten.

Die Gutachter gehen nicht nur von einer Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen aus. Sie erlauben sich wiederholt den Hinweis, dass



die bereits vorhandenen Zielformulierungen des regionalen Waldberichtes noch verbesserungswürdig sind. Die zuständigen Personen, nicht nur aus der Arbeitsgruppe heraus, sondern auch weitere, die mit diesen Sachverhalten regelmäßig umgehen, könnten bei PEFC- Schulungen, Gesprächen und anderen Gelegenheiten zur weiteren Stabilisierung des regionalen Systems beitragen.

## **6. Zusammenfassung und Bewertung**

In der Region wurden mehrere, auch kritische Abweichungen von den PEFC-Kriterien festgestellt. Die Ursachen konnten herausgestellt werden.

Das Arbeiten mit einem Forstmanagement-System ist ein Prozess, in dem Veränderungen häufig nicht sofort und flächendeckend umgesetzt werden können. Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unter Berücksichtigung der im Rahmen der diskutierten und notwendigen Maßnahmen eine akzeptable Erfüllung der Pefc-Standards festzustellen.

Hinsichtlich des Informationsflusses (in der Region / den Waldbesitzern und der RAG) besteht noch Verbesserungsbedarf. Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe, den Forstämtern als Zwischenstellen und den Waldeigentümern oder deren Vertretern ist ein sehr wesentliches Element der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Wesentlich sind hier das konstante und konsequente Fortschreiten in Richtung der Konformität mit den PEFC-Anforderungen. Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1800740 bleibt unberührt.

Nürnberg, den 24. März 2005



Klaus Schatt  
Dipl.-Ing. (FH)  
Leiter Pefc-Zertifizierung